

Merkblatt

zur Unterbringung und Verpflegung im Rahmen der fachwissenschaftlichen Studien/
fachtheoretischen Ausbildungslehrgänge in der/dem

- Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen
- Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen
- Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen.

Der anliegende Vertragsentwurf über die Möglichkeit der Unterbringung und Verpflegungsteilnahme während der Dauer der vorgenannten Ausbildungsabschnitte in den Ausbildungseinrichtungen der Justizverwaltung des Landes ist mir vorgelegt worden.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass es mir freisteht, den Vertrag zu unterzeichnen oder das Vertragsangebot nicht anzunehmen. Ich habe binnen 2 Tagen nach Vorlage des Vertragsmusters den Vertrag zu unterzeichnen oder mitzuteilen, dass ich das Vertragsangebot nicht annehme.

Mir wurde mitgeteilt, dass ich bei Nichtannahme des Vertragsangebotes nicht in den Ausbildungseinrichtungen wohnen und an der angebotenen Verpflegung nicht teilhaben kann und für Unterkunft und Verpflegung selbst Sorge zu tragen habe.

Verträge nur über die Gewährung nur von Unterkunft oder nur von Verpflegung mit einem entsprechend geringeren Entgelt sind nicht möglich. Unberührt hiervon bleibt die gemäß Abschnitt I Nr. 4 Satz 3 der RV zugelassene Sonderregelung (Teilnahmemöglichkeit an einzelnen Verpflegungsleistungen für nahe am Schulungsort wohnende Anwärterinnen und Anwärter).

Ferner bin ich darauf hingewiesen worden, dass Trennungentschädigung weder für den Fall der Annahme des Vertragsangebotes noch bei Nichtannahme des Vertragsangebotes gewährt wird.

Mir ist bekannt, dass ich bei Nichtannahme des Vertragsangebotes erst für den nächstfolgenden, an einer Ausbildungseinrichtung abzuleistenden Teil der fachtheoretischen Ausbildung bzw. Studienabschnitt bzw. Einführungslehrgang, spätestens jedoch 6 Wochen vor Beginn dieses Ausbildungsabschnitts ein neues Vertragsangebot anfordern und annehmen kann.

(Ort, Datum)

(Anwärterin/Anwärter)
ggf. gesetzlicher Vertreter